

| | | |
|---|---------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/BAS/019 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 05.10.2018 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Herr A. Vonthien |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 23.10.2018 | Gemeindevertretung Basedow |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2015 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 04.10.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2018/BAS/018 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine